

MERKBLATT "ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE INVESTITIONEN, INVESTITIONSGÜTER UND BETRIEBSMITTEL"

Mikrokredit Brandenburg

Die Begriffe "Investitionen", "Investitionsgüter" und "Betriebsmittel" werden in verschiedenen Dokumenten des Programms "Mikrokredit Brandenburg" verwendet. Aufgrund von Unterschieden zu deren betriebswirtschaftlicher Bedeutung sollen nachfolgende Begriffsdefinitionen bei der richtigen Anwendung im Rahmen der Darlehensfinanzierung helfen.

1 Investitionen (Liquiditätsplan)

Die Investitionen umfassen die Anschaffung von Gegenständen und immateriellen Werten für die Ausführung der Produktion des Unternehmens.

2 Investitionsgüter (Finanzierungsgrundsätze, Antrag und Darlehensvertrag)

Bei den Investitionsgütern handelt es sich um die im Rahmen der Investitionen angeschafften Gegenstände und immateriellen Werte.

Investitionsgüter sind z. B.

- Grundstücke (nicht aus dem Mikrokredit Brandenburg finanzierbar)
- Gebäude
- Maschinen und Anlagen
- Betriebsausstattung (Fahrzeuge, Werkstatt- und Lagereinrichtung, Werkzeuge etc.)
- Geschäftsausstattung (Büroeinrichtungen, Computer, Telekommunikationsanlagen, Kopiergeräte etc.)
- Immaterielle Werte (Lizenzen, Patente, Software etc.)

3 Betriebsmittel (Finanzierungsgrundsätze, Antrag und Darlehensvertrag)

Unter Betriebsmitteln sind alle Aufwendungen zu verstehen, die für die laufende Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen.

Betriebsmittel sind z. B. Aufwendungen für

- Personal (Löhne und Gehälter)
- Material und Waren
- Fremdleistungen
- Leasing
- Heizung, Strom, Gas und Wasser
- Fahrzeugen (Betrieb, Unterhaltung)
- Büromaterial und Verpackung
- Reparaturen und Instandhaltung
- Telekommunikation (Telefon, Fax, Internet)
- Versicherungen
- Beiträge und Gebühren
- Buchführung und Beratung